

# Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38  
 (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)

**PITZTAL**

## NIEDERSCHRIFT

über die 22. Gemeinderatssitzung am 17.12.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Ragg, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

### Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgende Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

7. b) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2024 – Punkt 18. (Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 04.09.2024 gem. § 15 LiegTeilG und damit verbundenem Verkauf von 5 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5647/1 an Frau Christine Auer, Schwalbengasse 7)
7. c) Beratung und Beschlussfassung über Präzisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2024 (Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 371 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Eheleute Tatjana Raich-Lanbach und Bernhard Lanbach, 6460 Imst – Am Rofen 95a/Top 13) hinsichtlich der neugeschaffenen Gp. 5953 gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10588 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 27.11.2024
7. d) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der restlichen Gp. 1337/2 (im Ausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup> - nach Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9618 des Vermessers DI Ralph Kriegsteiner vom 27.04.2023) an Herrn Josef Wöber, Arzlair 4

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

## BESCHLÜSSE

1. a) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 11.12.2024

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der

Überprüfungsausschusssitzung am 11.12.2024. Der ausgewiesene Kassenstand per 11.12.2024 wurde gemäß Kassenprüfungsniemerschrift Quartal 04/2024 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert und es gab keinerlei Beanstandungen. Es wurde zudem über die seit dem 18.09.2024 angefallenen Überschreitungen informiert. Diese wurden besprochen und werden heute unter TGO-Punkt 4. dem Gemeinderat zur Information und Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso wie die Rechnungen der Kirche Leins bezüglich der Kirchenrenovierung (siehe TGO-Punkt 3.). Wie üblich wurde das Überprüfungsausschussprotokoll samt Beilagen (u.a. der Überschreitungen) im Vorfeld der Gemeinderatssitzung den Gemeinderäten übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Kaplanei Leins bezüglich Kirchenrenovierung Leins**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg teilt mit, dass die vorliegende Zusammenstellung der Rechnungen der Kirche Leins überprüft und durch den Überprüfungsausschuss freigegeben wurden. Die Summe der vorgelegten Rechnungen bezüglich der Renovierung der Kirche in Leins belaufen sich auf EUR 62.219,80. Der Zuschuss in Höhe von 25% beträgt somit EUR 15.554,95.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zu den vorgelegten Rechnungen bezüglich der Renovierung der Kirche in Leins der übliche 25%ige Zuschuss, diesmal in der Höhe von EUR 15.554,95, an die Kaplanei Leins ausbezahlt wird.

Bgm. Josef erklärt, dass die renovierte Kirche in Leins sehr schön geworden ist und dabei der ganze Ort Leins tatkräftig zusammengetragen hat. Pfarrkirchenratsobmann-Stv. Benjamin Raich hat sich dabei natürlich auch als idealer „Türöffner“ bei diversen (Förder-) Stellen gezeigt. Das damals relativ rasch übermalte Fresko von Elmar Kopp aus Arzl wurde wieder freigelegt und bildet ein schönes neues Charakteristikum der Kaplaneikirche Leins. Unter anderem auch der Boden aus Lärchenholz wurde fachgerecht von Helfern aus Leiner Waldbestand geschnitten, bearbeitet und in der Kirche verlegt. Die Altarmöbel wurden über Prof. DI Günther Schwarz im Rahmen einer Projektarbeit seiner Schüler von der HTL in Imst entworfen und hergestellt. Der sehr renommierte Künstler Elmar Peintner hat ein von ihm gemaltes „Mutter-Gottes-Bild“ zur Verfügung gestellt und so darf man sich mit vielen anderen größeren und kleineren Neuerungen über eine sehr schön renovierte Kaplaneikirche in Leins freuen. Es hat auch viel Lob gegeben für die Leiner, sei es von Seiten des Bundesdenkmalamtes, Alt-Landeshauptmann DDr. Herwig Van Staa oder anderen.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2024**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg informiert über die Überschreitungen seit dem 18.09.2024, welche mit dem Überprüfungsausschussprotokoll übermittelt wurden und welche eine Anlage zu diesem Gemeinderatsprotokoll bilden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2024.

### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2025**

Der Voranschlag 2025 wurde in einer inoffiziellen Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2024 gemeinsam mit Finanzverwalter Marco Eiter durchgesprochen und der Voranschlag ist vom 27.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl aufgelegen.

Der Voranschlag 2025 sieht folgende Beträge vor:

**Ergebnishaushalt:**

|   |                 |
|---|-----------------|
| Summe Erträge                                 | € 9.112.300,00  |
| Summe Aufwendungen                            | € 10.391.900,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen               | € 35.000,00     |
| Zuweisungen an Haushaltsrücklagen             | € 5.500,00      |
|   | - €             |
| Nettoergebnis nach Zuweisung von HH-Rücklagen | 1.250.100,00    |

**Finanzierungshaushalt:**

|  |                |
|--|----------------|
| Einzahlungen operative Gebarung                        | € 8.572.500,00 |
| Auszahlungen operative Gebarung                        | € 8.359.000,00 |
| Einzahlungen investive Gebarung                        | € 1.215.400,00 |
| Auszahlungen investive Gebarung                        | € 4.007.000,00 |
| Einzahlungen Finanzierungstätigkeit                    | € 2.297.600,00 |
| Auszahlungen Finanzierungstätigkeit                    | € 495.800,00   |
| Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | - € 776.300,00 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2025 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029.

**6. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10446A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 11.11.2024 bezüglich dem Grundverkauf an Herrn DI Günther Schwarz**

In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wurde unter TGO-Punkt schon beschlossen Herrn DI Günther Schwarz auf Teilflächen der Gpn. 2746/34 und 2746/32 eine Erweiterungsfläche von ca. 106 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 103,78 p.m<sup>2</sup> und die mit einem Durchfahrtsservitutsrecht belastete Fläche von ca. 69 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 72,64 p.m<sup>2</sup> zu verkaufen. Nun wurden diese Flächen vermessen und es liegt dazu die Vermessungsurkunde GZ: 10446A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 11.11.2024 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit von GR Marco Schwarz, dass die Vermessungsurkunde GZ: 10446A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 11.11.2024 durchgeführt werden kann und dabei eine Gesamtfläche von 172 m<sup>2</sup> von der Gemeindegutagrargemeinschaft Wald an Herrn DI Günther Schwarz verkauft wird, jedoch auf einer Fläche von 73 m<sup>2</sup> (ersichtlich gemacht in der gegenständlichen Vermessungsurkunde) die Dienstbarkeit eines Durchfahrtsrechtes für die Eigentümer oder allfälligen Pächter der darunterliegenden Grundstücke (derzeit Wiesen) verbleibt bzw. neu eingeräumt wird. Wie schon beschlossen wird dabei die Erweiterungsfläche von 99 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 103,78 p.m<sup>2</sup> und die mit einem Durchfahrtsservitutsrecht belastete Fläche von 73 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 72,64 p.m<sup>2</sup> an Herrn DI Günther Schwarz verkauft.

**7. a) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Abbau- und Deponievertrages mit der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. zur Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie auf den Gpn. 332/2, 332/3, 333/2 und 5668/1 mit Sandabbau**

Als Erläuterung der TGO-Punkt 15. der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2024:

„Die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. möchte die bestehende Bodenaushubdeponie auf den Gpn. 332/2, 332/3, 333/2 und 5668/1 erweitern und dort Sand abbauen. Dabei handelt es sich einerseits um die derzeit noch bewaldete Fläche der Gemeindegutagrargemeinschaft Arzl-Dorf und der Gemeinde Arzl i.P. von der bestehenden Deponie oberhalb des Recyclinghofes bis zu den Wiesen unterhalb der

*Ausbaustufe I des Gewerbegebietes und anderseits um die südliche Erweiterung der bestehenden Deponie Richtung „L16 Pitztal Straße“. Da unklar war, ob man für den Sandabbau bzw. die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie überhaupt eine umweltrechliche Genehmigung bekommt, hat die Firma HTB diesbezüglich schon bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Abteilung Umwelt angesucht und diese hat mit Bescheid vom 02.02.2024 (Zahl: IM-AWG/B-18/95-2024) die Genehmigung für die geplanten Maßnahmen nach AWG 2002 erteilt. Aufgrund der anstehenden Vogelbrutzeit (betrifft alle Vögel, aber nicht z.B. die Graureiher, welche in diesem Bereich noch nicht ansässig sind) muss die Firma HTB bald mit den Rodungsarbeiten beginnen. Der Abbau- und Deponievertrag liegt noch nicht vor, wird aber mit der Firma HTB so bald wie möglich abgeschlossen. Die benötigten Flächen bleiben, wie auch schon die bestehende Deponie, im Grundeigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf bzw. der Gemeinde Arzl i.P., die Gemeinde Arzl i.P. und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf erhält jedoch von der Firma HTB einen Pacht- und/oder Sandabbauzins.*

*Bgm. Knabl erklärt, dass die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. schon einige Jahre an der Deponieerweiterung arbeitet und es jetzt plötzlich mit der Genehmigung erfreulicherweise sehr schnell gegangen ist. Man ist dann auch bezüglich der Rodung in Zeitdruck geraten, da diese vor der Brutzeit stattfinden muss. Deshalb hat er nur mit den jetzt betroffenen Teilwaldberechtigten gesprochen und der Abbau- und Deponievertrag mit der Firma HTB ist noch in Ausarbeitung. Nach dem erfolgten Sandabbau und der anschließenden Deponierung von u.a. Aushubmaterial werden in einigen Jahren die Flächen dann der Gemeinde Arzl i.P. wieder zu einer vielleicht anderweitigen Verwendung zur Verfügung stehen.*

*Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich eines bald abzuschließenden einvernehmlichen Abbau- und Deponievertrages, einstimmig, dass die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. weitere Maßnahmen zur Deponieerweiterung auf den Gpn. 332/2 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf), 333/2 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) und 332/3 (Gemeinde Arzl i.P.) treffen darf (Hinweis: bei der Gp. 5668/1 handelt es sich um die Tiroler Landesstraßenverwaltung, mit welcher von der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. eine eigene Vereinbarung zu treffen ist)."*

Der genannte Abbau- und Deponievertrag bzw. Pacht- und Abbauvertrag liegt nun unterschriftenreif vor und wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung übermittelt. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2044. Zweck des gegenständlichen Pachtvertrages ist die Förderung und der Verkauf von Sand sowie dessen Nebenprodukte und die Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen mit Zwischenlager sowie Deponierung und Behandlung von Bodenaushub auf der Bestandsfläche entsprechend der vorhandenen Genehmigungen bzw. der Bescheide. Der Pächter bezahlt für das dem Abbauraum entnommene Material keinen Abbauzins wie bisher, sondern eine fixe jährliche indexangepasste Pacht in Höhe von jährlich € 18.000,00 (in Worten: EURO achtzehntausend). Die vorangeführten Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Pacht- und Abbauvertrag ersetzt auch den derzeitigen Pacht- und Abbauvertrag aus dem Jahre 2017 für die Deponie im Bereich der ehemaligen Mülldeponie.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, ob man bewusst den Pauschalbetrag gewählt hat und nicht mehr nach m<sup>3</sup> verrechnet wird.

Bgm. Knabl erklärt, dass die letzten Jahre immer der Pauschalbetrag bzw. die Mindestpacht angefallen und der Sandabbau auch nicht mehr so lukrativ ist. Durch den Zusatznutzen mit der anschließenden Deponierungsmöglichkeit ist ein Einheitspachtzins zudem passender.

GR Mag. Buket Neseli erkundigt sich, ob die Deponierung der Materialien irgendwelche Auswirkungen haben kann.

GR Daniel Larcher ist Mitarbeiter der Firma HTB und erklärt, dass nur reines Bodenaushubmaterial deponiert wird. Der bei der Deponie auch angelieferte Bauschutt

wird dort nur recycelt und dann wiederverwendet. Dies kann keine Auswirkungen z.B. auf das Grundwasser oder anderes haben.

Bgm. Knabl ergänzt, dass dort unter der ehemaligen Mülldeponie sich auch ein guter Boden befinden würde.

GR Mag. Franz Staggl weiß, dass damals Probebohrungen gemacht wurden und in 30 bis 40 Meter Tiefe unter der damaligen Mülldeponie eine wasserundurchlässige Lehmschicht gefunden wurde, sonst hätte selbst zu damaligen Standards die Mülldeponie so nicht errichtet werden dürfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pacht- und Abbauvertrag mit der Firma HTB.

7. **b) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2024 – Punkt 18. (Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 04.09.2024 gem. § 15 LiegTeilG und damit verbundenem Verkauf von 5 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5647/1 an Frau Christine Auer, Schwalbengasse 7)**

Bgm. Knabl berichtet bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2024 unter Punkt 18., dass es hier ein Missverständnis gegeben hat. Ursprünglich ging es ja nur um den Verkauf einer kleinen Fläche von Frau Christine Auer an ihre Nachbarin Frau Sandra Stöckl. Erst bei der Vermessung des Bereiches ist aufgefallen, dass dabei eine Mauer zwischen der Gemeindestraße und den Grundstücken von Frau Christine Auer teils auf dem Öffentlichen Gut der Gemeindestraße und teils auf den Grundstücken von Frau Christine Auer verläuft. Es hat hier ein Missverständnis mit dem Vermesser gegeben, da er in der gegenständlichen Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 die Mauer in der Gesamtheit Frau Christine Auer zugeordnet hat, in der Annahme diese möchte die Mauer. Als nun Frau Christine Auer die Rechnung für die 5 m<sup>2</sup> zugesendet bekommen hat, hat sie sich bei Bgm. Knabl gemeldet und in einem gemeinsamen Gespräch mitgeteilt, dass sie kein Interesse an der Mauer hat, vielmehr besteht eine alte schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Arzl i.P., dass die Mauer von der Gemeinde Arzl i.P. zu erhalten ist. Das klingt auch plausibel, da die Mauer wohl wegen der Gemeindestraße notwendig war. Deshalb ist die Vermessungsurkunde und damit der Gemeinderatsbeschluss nun hinfällig geworden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2024 unter Punkt 18. aufgehoben und damit die Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH nicht durchgeführt wird.

7. **c) Beratung und Beschlussfassung über Präzisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2024 (Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 371 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Eheleute Tatjana Raich-Lanbach und Bernhard Lanbach, 6460 Imst – Am Rofen 95a/Top 13) hinsichtlich der neugeschaffenen Gp. 5953 gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10588 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 27.11.2024**

Im Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2024 unter Punkt 22. wurde schon die Vergabe des Bauplatzes im Ausmaß von ca. 371 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an die Eheleute Tatjana Raich-Lanbach und Bernhard Lanbach beschlossen. Wie üblich wurde dann nach Zustimmung der Eheleute Lanbach mit dem Gemeinderatsbeschluss die Vermessung des Bauplatzes veranlasst und nun liegt diese Vermessungsurkunde GZ: 10588 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 27.11.2024 vor. Da vom Grundbuchsführer bei der Bauplatzvergabe im Siedlungsgebiet „Osterstein Ebene“ der Gemeinderatsbeschluss mit Lage und Bauplatzausmaß allein nicht akzeptiert und im Rahmen eines Verbesserungsauftrages von ihm eine genaue Grundstücksnummer verlangt wurde, wird nun gleich nach Vorliegen der Vermessungsurkunde der Beschluss dahingehend präzisiert bzw. neu gefasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauplatz Gp. 5953 – neugeschaffen durch die Vermessungsurkunde GZ: 10588 der Firma Büro Kofler ZT GmbH – im Ausmaß von 371 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 109,51 p.m<sup>2</sup> an die Eheleute Tatjana Raich-Lanbach und Bernhard Lanbach verkauft wird.

**7. d) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der restlichen Gp. 1337/2 (im Ausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup> - nach Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9618 des Vermessers DI Ralph Krieglsteiner vom 27.04.2023) an Herrn Josef Wöber, Arzlair 4**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 unter Punkt 8. wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Vermessungsurkunde GZ: 9618 des Vermessers DI Ralph Krieglsteiner vom 27.04.2023 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird. In dieser Vermessungsurkunde wurden u.a. die Wege in diesem Bereich von Arzlair dem Naturstand angepasst und eine Hälfte der Brücke in Arzlair in das Öffentliche Gut übernommen (von Herrn Josef Wöber, die andere Hälfte wurde schon einmal früher in einer anderen Vermessung von Herrn Walter Stoll übernommen). Die das Öffentliche Gut betreffenden Flächen bekommt die Gemeinde Arzl i.P. dabei über eine Schenkung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls, darüber hinaus verliert durch die Vermessung Herr Walter Stoll in Summe 66 m<sup>2</sup> und Herr Josef Wöber gewinnt in Summe 66 m<sup>2</sup>. Beide genannten Herren wurden sich schon über einen günstigen Kaufpreis einig und die Gemeinde Arzl i.P. hat nun den Antrag gem. § 15 LiegTeilG zur Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde gestellt. Wie schon bei der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 durch Bgm. Knabl angekündigt, wird nach der Durchführung der Vermessung die restliche Gp. 1337/2 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls übrigbleiben mit 23 m<sup>2</sup> gemäß Grundbuch (in der Natur wird die Fläche jedoch so gegen ca. 47 m<sup>2</sup> groß sein). Diese Grundparzelle würde gut zur Hofstelle des Herrn Josef Wöber passen und er möchte diese Fläche daher kaufen. Bgm. Knabl schlägt als Kaufpreis EUR 7,00 m<sup>2</sup> vor und die Vermessung der Gp. 1337/2 ist von Herrn Josef Wöber zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9618 des Vermessers DI Ralph Krieglsteiner vom 27.04.2023 die restliche Gp. 1337/2 im Ausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 7,00 an Herrn Josef Wöber verkauft wird.

**8. a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung.

- In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024 wurde den Gemeinderäten ja ein neues Hängebrückenprojekt präsentiert, welcher als Ersatz für den „Luis-Trenker-Steig“ gedacht ist, der aus der sicherheits- und kostentechnischen Sicht zumindest in der derzeitigen Form nicht mehr geöffnet werden kann. Ein Gemeindepfleger hat sich in einer schriftlichen Stellungnahme gegen das Projekt ausgesprochen. Bgm. Knabl erklärt, dass noch viele Dinge zu diesem Projekt offen sind, u.a. die Finanzierung über Förderungen, und das daher nicht die einzige Beratung im Gemeinderat dazu gewesen sein wird.

GV Klaus Loukota gibt zu bedenken, dass wir nicht nur eine „Gewerbegebietsgemeinde“ sind, sondern auch ein Tourismusort und Arzl i.P. hier mit der Schließung der Schlucht bzw. des „Luis-Trenker-Steiges“ ein wichtiges Angebot verloren haben. Der TVB Pitztal hat alle seine Mitgliedsgemeinden zu berücksichtigen und hier wäre ein Leuchtturmprojekt auch in Arzl i.P. wichtig, da einige Betriebe leben müssen und bei uns wird der Bereich Tourismus noch in 20 Jahren eine Rolle spielen. Abgesehen davon kommen touristische Einrichtungen auch den Einheimischen zugute und verbessern auch deren Leben.

- Bgm. Knabl kündigt an, dass er bald eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung machen wird, in welcher der Gemeinderat dann über umfangreichere Themen, wie z.B. die Erneuerung der VS Arzl, das Projekt zur neuen Rodelbahn in Arzl und

- Gestaltung der Urnengräber in Arzl, beraten kann.
- Es haben diverse Weihnachtsfeiern stattgefunden.
- Mit Frau Elke Zangerle aus Imst hat man eine neue Direktorin der VS Arzl. Die verdienstreiche scheidende Direktorin Manuela Haid wurde gemeinsam mit dem Lehrkörper in einer sehr netten und emotionalen Feier verabschiedet.
- Die diversen Adventmärkte und Weihnachtsbasare, Kirchenkonzerte in Leins sowie sonstige musikalische Umrahmungen haben die Adventzeit wieder zu etwas Speziellem gemacht.
- Viel wird davon dann auch im „Woadli“ veröffentlicht, welches mittlerweile 68 Seiten dick ist und eine wichtige Informationsmöglichkeit für unsere Gemeindebürger darstellt. Dank gilt hier an Gestalter Manfred Ragg, GV Mag. Renate Schnegg für's Korrekturlesen und einige Berichte sowie bei Vanessa Huter aus der Verwaltung, welche die Inhalte für das „Woadli“ sammelt.
- Es wurden wieder Bauverhandlungen abgehalten.

### **b) Bauhofbericht**

- Derzeitige Tätigkeiten: Winterdienst und Urlaubsabbau

### **c) Ausschuss-Berichte**

Keine Vorbringen.

### **9. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Vorbringen.

### **10. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Mag. Buket Neseli fragt an, ob Bestattungen von Gemeindebürgern mit Migrationshintergrund in Arzl ein Thema sind.

Bgm. Knabl teilt mit, dass der Friedhof Aufgabe der Gemeinde Arzl i.P. ist und dieser teilweise von der Pfarre Arzl gepachtet wird und teilweise Eigengrund der Gemeinde Arzl i.P. ist. Es ist daher möglich auch Nichtkatholiken dort zu begraben, wenngleich er z.B. seitens der muslimischen bzw. türkischen Gemeinschaft bisher keinerlei diesbezügliche Anfragen herhalten hat und die sterblichen Überreste solcher Gemeindebürger bisher ausnahmslos z.B. in die Türkei hinuntergeflogen wurden.

GV Klaus Loukota erklärt, dass namhafte Gemeinden, wie z.B. Lienz aus dem Gemeindeverband Tirol austreten und fragt an, ob man sich bei uns Gedanken darüber gemacht hat, ob das ein Thema ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Leistungen seitens des Gemeindeverbandes Tirol passen und der neue Präsident Karl-Josef Schubert, im Privatberuf Steuerberater, ein absolut korrekter Mensch und in finanziellen Fragen ein Experte ist. Wobei er auch dafür ist, den ausgeschiedenen Präsidenten Mag. Ernst Schöpf differenziert zu sehen, denn dieser hat abgesehen vom natürlich tragischen „Gem-Nova-Desaster“ auch viel Positives bewirkt. Speziell für eine vergleichsweise kleine Gemeinde wie Arzl im Pitztal sind auch die Experten beim Gemeindeverband wie Mag. Peter Stockhauser oder Mag. Clemens Peer wichtige und laufende Ansprechpartner.

Amtsleiter Daniel Neururer kann die Expertise des Gemeindeverbandes bestätigen und zufälligerweise hat die Gemeinde heute am späten Nachmittag ein an den Bürgermeister gerichtetes diesbezügliches Schreiben erhalten, wo bezugnehmend auf ähnliche Diskussionen in anderen Gemeinderäten, ein „Factsheet zu den Aufgaben und Leistungen des Tiroler Gemeindeverbandes“ übermittelt wurde. Das wird er auch an die Gemeinderäte per e-mail weiterleiten.

GV Martin Tschurtschenthaler erkundigt sich, wo man derzeit beim

„Seniorenmobilprojekt“ steht, denn er würde schon im Rahmen von Gesprächen mit über 80-jährigen auf die Wichtigkeit dieses Angebotes hingewiesen, wenn die Senioren selbst kein Fahrzeug besitzen, vielleicht nicht direkt an der Dorfstraße mit guten Busverbindungen wohnen und der Sohn auf der Arbeit ist. Da kann auch die Einhaltung eines Arzttermines zur Herausforderung werden.

Bgm. Knabl erklärt, dass dies zu einem Planungsverbandsthema gemacht wurde, damit das benötigte neue E-Auto gut ausgelastet kosteneffizient betrieben werden kann. Stand jetzt machen die Gemeinden Wenns und Jerzens gerne mit, jedoch bedarf es noch weiterer Gespräche.

GV Klaus Loukota wünscht sich, wie schon angeregt, bezüglich der Aktion „Essen auf Rädern“, dass hier auch die Vereine mit ins Boot geholt werden sollten. An intensiven Tagen sind 24-25 Essen zu verliefern, wobei er 5-mal eingeteilt ist und als Hinweis: in Wald werden 6 Essen zugestellt und es gibt aus Wald keinen Fahrer, in Leins werden derzeit keine Essen zugestellt, aber zwei Fahrer der Aktion „Essen auf Rädern“ kommen aus Leins. Er appelliert an Kulturobmann GR Marco Schwarz, dass er das Thema „Essen auf Rädern“ bei der nächsten Veranstaltungskalendersitzung anspricht.

GR Marco Schwarz verspricht, dass man das bei der nächsten Veranstaltungskalendersitzung ansprechen wird, jedoch ist er gegen einen Zwang.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich Bgm. Knabl recht herzlich beim Gemeinderat für seine wichtige Arbeit für die Gemeindebevölkerung, was diesem leider nicht immer gedankt wird. Er spürt jedoch das gemeinsame Interesse des Gemeinderates zu versuchen unsere Gemeinde bestmöglich zu gestalten. Bgm. Knabl wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr 2025 mit viel Gesundheit und lädt die Gemeinderäte recht herzlich zum Gemeindeempfang am Freitag, dem 03.01.2025 auf einen „Smalltalk“ in den Gemeindesaal Arzl ein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:** An der Amtstafel angeschlagen: 08.01.2025 – 23.01.2025